

Stellungnahme des Beauftragten für Umweltschutz zum Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden vom 02.07.2020, siehe Anlage 5.1. zur Sitzungsvorlage Nr. 232/2020

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines (förderfähigen) Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) zu beauftragen.

Der Landkreis hat bereits vor einigen Jahren mit Beteiligung der Kreiskommunen ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die Förderung lief über die Kommunalrichtlinie. Unsere Klimaschutzmaßnahmen wie das Radwegekonzept haben wir als Teilkonzept aus diesem Gesamtkonzept abgeleitet. Ob ein weiteres IEKK für Winnenden förderfähig ist, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen. Zudem haben wir mit unseren 11-Handlungsfelder zum Klimaschutz Winnenden genügend Maßnahmen, die wir nun umsetzen können. Die Sinnhaftigkeit eines weiteren Gesamtkonzepts wird von der Verwaltung in Frage gestellt. Die Fridays-for-future-Bewegung um Greta Thunberg wollen konkrete Maßnahmen, die umgesetzt werden und nicht mit immer weiteren Gesamtkonzepten abgespeist werden. Als weiteren Schritt in der Konzeptphase strebt die Verwaltung die Erstellung einer flächendeckenden, digitalen Stadtklimaanalyse an, ein wichtiger Schritt in der Klima- und Gesundheitsvorsorge. Die Klimaanalyse kann im Rahmen des Landesförderprogramms „KLIMOPASS“ gefördert werden.

2. Im kommenden Haushalt wird die (förderfähige) Vollzeit-Stelle (100 %) eines kommunalen Klimaschutzmanagers (in EG 11/12) geschaffen. Die Stelle wird umgehend ausgeschrieben, um sie möglichst am 1. Januar 2021 besetzen zu können. Bis zur Stellenbesetzung werden die Aufgaben festgelegt und an eine(n) vorhandene(n) Mitarbeiter/-in übertragen.

Eines unserer Handlungsfelder sieht auch die Funktion eines "Klimaschutz-Kümmers" vor. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt die Umsetzung der 11 Handlungsfelder zum Klimaschutz in Winnenden als Gemeinschaftsaufgabe der Fachämter, zusammen mit den Stadtwerken Winnenden und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen zu realisieren. Federführend für das Thema ist Dezernat II (Bürgermeister, Beauftragter für Umweltschutz).

3. Künftig ist auf jeder Beschlussvorlage die Klimarelevanz des Beschlusses auf der Grundlage des gemeinsamen Vorschlages des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Deutschen Städtetages gemäß Anlage 1* darzustellen. (*Anlage 1 des Antrags der ALI Fraktion)

Im Klimaschutzpaket Winnenden wurde als eines der 11 Handlungsfelder der „Klimacheck“ von Gemeinderatsbeschlüssen formuliert. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen umgegangen werden kann. Eine Zusammenfassung ist in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr.232/2020 zu finden. Stufe 1 des „Klimacheck“ mit der Voreinschätzung der Klimarelevanz erfolgt bei allen Beschlussvorlagen durch den Leiter des Dezernat II in Abstimmung mit dem Beauftragten für Umweltschutz. Die Prüfung der Klimarelevanz in der Stufe 2 des „Klimacheck“ erfolgt nur bei investiven Maßnahmen und mit zu erwartenden positiven oder negativen Auswirkungen durch die jeweiligen Fachämter.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwendung der im Haushalt 2020 veranschlagten Mittel für den Klimaschutz (1 Mio. Euro) detailliert nach Zweck darzulegen (ausgegebene Mittel, gebundene Mittel, unverplante Mittel).

Die Mittelverwaltung des Klimaschutzfonds obliegt unserer Kämmerei. Die einzelnen Maßnahmen werden von unseren Fachämtern gestaltet und umgesetzt. Eine Auflistung der umzusetzenden Maßnahmen für 2020 für den Gemeinderat müsste von den beteiligten Fachämtern darzulegen sein und ist, soweit vorliegend in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr.232/2020 eingearbeitet.

Erstellt: Kro, BfU; August 2020